

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:

**Erfolgreiche Klagen für weniger Verkehrslärm und Erschütterungen im Pankower Norden**

und **Antwort** vom 15. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27236**  
**vom 31. März 2021**  
**über Erfolgreiche Klagen für weniger Verkehrslärm und Erschütterungen im**  
**Pankower Norden**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern gab es in Niederschönhausen, Rosenthal, Wilhelmsruh erfolgreiche Klagen von Anwohner/innen, die darauf gerichtet waren, verkehrsbedingten Lärm, zu hohe Geschwindigkeit oder Erschütterungen o.Ä. in den betroffenen Straßen zu unterbinden?

Frage 2:

Welche Straßen waren davon im Einzelnen betroffen?

Frage 3:

Was war Gegenstand dieser Klagen?

Frage 4:

Inwiefern wurden oder werden auf Grund dieser Klagen Anti-Lärm-Maßnahmen ergriffen, Geschwindigkeits- oder Durchfahrtsbeschränkungen o.Ä. angeordnet?

Frage 5:

Wie lauten die Aktenzeichen der jeweiligen Urteile, Gerichtsbeschlüsse o.Ä.?

Antwort zu 1 bis 5:

Ihre Fragen 1 - 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

**1.**

Das Verwaltungsgericht Berlin entschied mit Urteil vom 1. Februar 2019 zum Aktenzeichen VG 11 K 394/18, dass über die vom Kläger in der Hermann-Hesse-Straße in Niederschönhausen begehrten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen aus Lärmschutzgründen in der Nacht nach Rechtsauffassung des Gerichts neu entschieden werden müsse. Aufgrund der danach ermittelten Überschreitung der Lärmrichtwerte erfolgte nach erneuter Ermessensausübung eine verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr.

**2.**

Das zunächst für den Kläger erfolglose Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin (Urteil vom 2. Mai 2018 mit dem Aktenzeichen VG 11 K 272/16) wies den Klageantrag auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen sowohl aus Lärmschutzgründen als auch aufgrund von Erschütterungen in einem denkmalgeschützten Abschnitt mit Kopfsteinpflaster der Hauptstraße in Rosenthal ab. Laut Urteil erfolgte die Ablehnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen ermessensfehlerfrei.

Der Kläger beantragte daraufhin beim Obergericht Berlin-Brandenburg die Zulassung zur Berufung. Die Berufung wurde mit Beschluss vom 21. August 2020 mit dem Aktenzeichen OVG 1 N 33.18 zugelassen und mit dem Aktenzeichen OVG 1 B 7/20 fortgeführt.

Die örtlich und sachlich zuständige Straßenbaubehörde beim Bezirksamt Pankow von Berlin hat im Laufe des Verfahrens zugesagt, dass die Planung und baurechtlichen Voraussetzungen für eine Asphaltierung der Hauptstraße vorliegen. Das denkmalgeschützte Großsteinpflaster wird im streitgegenständlichen Bereich entfernt und durch eine Asphaltbefestigung ersetzt werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass das entsprechende Berufungsverfahren mit dem Aktenzeichen OVG 1 B 7/20 durch beiderseitige übereinstimmende Erledigungserklärungen beendet wird.

Der Bezirk Pankow von Berlin antwortet auf Nachfrage hinsichtlich eventuell weiterer dort geführter Klageverfahren:

„Zu der von Ihnen übermittelten Schriftlichen Anfrage 18/27236 des MdA Torsten Hofer kann ich erklären, dass derartige Klagen - betreffend Niederschönhausen, Rosenthal, Wilhelmsruh - im Rechtsamt für die Bereiche Stadtentwicklung und Umwelt in den vergangenen Jahren nach Erinnerung der für diese Bereiche zuständigen Juristen des Rechtsamtes nicht bearbeitet worden sind (...).“

Berlin, den 15. April 2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz